

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	10.09.2019

E-Scooter in Köln

hier: Anfrage der AfD-Fraktion zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.09.2019, TOP 5.2.3

Die AfD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- „1. Wie viele Unfälle hat es seit Einführung des E Scooters oder weiterer elektronischer Fortbewegungsmittel im Kölner Straßenverkehr gegeben?
2. Wie hoch waren die Sach – und/ oder Personenschäden in dem Zeitraum? Bitte schlüsseln Sie nach Unfällen, Personenschäden (nach Verletzungen) und Sachschäden (In Euro) auf.
3. Wie viele Verstöße wegen Alkohol, Fahren auf dem Fußgängerweg etc. sind festgestellt worden?
4. Mit welchen Angeboten werden die Fahrer von E Scootern für die Teilnahme am Straßenverkehr sensibilisiert und wer betreut diese Angebote?“

Die Anfragen wurden an die Polizei übermittelt, die wie folgt antwortet:

Zu Frage 1:

„Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf Verkehrsunfälle unter Beteiligung von E-Scooter Fahrenden (oder Fahrer anderer Elektrokleinstfahrzeuge) abzielt. Aktuell sind bei der Polizei Köln ausschließlich Verkehrsunfälle unter Beteiligung von E-Scooter Fahrenden mit Verunglückten recherchierbar. Im Zeitraum vom 15.06.2019 bis zum 26.08.2019 wurden insgesamt 49 Verkehrsunfälle mit Verunglückten unter Beteiligung von E-Scooter Fahrenden registriert. In 45 Fällen wurden diese durch den E-Scooter Fahrenden verursacht.“

Zu Frage 2:

„Personenschäden werden nach der Schwere der Folgen, nicht jedoch nach Art der Verletzungen polizeilich erhoben (schwerverletzt meint stationärer Verbleib in einem Krankenhaus - leichtverletzt meint ambulante bzw. keine ärztliche Behandlung). Die „Sachschäden in Euro“ können aktuell nicht dargestellt werden.

Bei den in Frage 1 genannten Verkehrsunfällen wurden insgesamt 18 Personen schwerverletzt. Bei allen schwerverletzten Personen handelt es sich um E-Scooter Fahrende. Weiterhin wurden 37 Personen leichtverletzt. In 33 Fällen handelte es sich dabei um E-Scooter Fahrende.“

Zu Frage 3:

„Bei insgesamt 16 Verkehrsunfällen stand der E-Scooter Fahrende unter Alkoholeinfluss.“

Verkehrsstraftaten (Strafanzeigen) [Stand: 22.08.2019]:

- 51 Fälle Trunkenheit im Straßenverkehr,
- 60 Fälle Verstoß nach dem Pflichtversicherungsgesetz.

Ordnungswidrigkeiten (Anzeigen) [Stand: 22.08.2019]

- 80 Anzeigen, davon u. a.
- 36 wegen Trunkenheit im Straßenverkehr,
- 5 wegen Einfluss anderer berauschender Mittel,
- 21 wegen Missachten des Rotlichts.

Ordnungswidrigkeiten (Verwarnungsgelder) [Stand: 22.08.2019]

- 138 Verstöße wurden geahndet, eine Differenzierung nach Art des Verstoßes ist nicht möglich.“

Zu Frage 4:

„Die Polizei Köln hat im Rahmen ihrer Verkehrssicherheitsarbeit in unmittelbaren Gesprächen mit E-Scooter-Nutzern, insbesondere bei Schwerpunkteinsätzen, auf die geltenden Rechtsvorschriften hingewiesen und Verhaltensempfehlungen für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr mit E-Scootern gegeben.

Bei Nutzung der Apps der E-Scooter-Sharing-Unternehmen (Circ, Lime, TIER Mobility) werden Sicherheitshinweise gegeben.

Die Unternehmen bieten zum Teil eigene Präventionsmaßnahmen an. Vom Unternehmen Lime ist bekannt, dass es in der Jugendverkehrsschule in Köln-Nippes Fahr-/Sicherheitstrainings für EScooter Fahrende anbietet.

Am 31.07.2019 fand auf Initiative der Polizei Köln eine Besprechung unter Beteiligung der Stadt Köln sowie E-Scooter Sharing Unternehmen statt (siehe als Anlage beigefügte Pressemeldung der Polizei Köln).

Darüber hinaus betreibt die Polizei Köln seit Zulassung der Fahrzeuge für den öffentlichen Straßenverkehr gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presseinformationen und Begleitung entsprechender Schwerpunkteinsätze, um eine Information und Sensibilisierung der Nutzenden auch über die Medien voranzutreiben.“

Anlage

Pressemeldung Polizei Köln vom 02.08.2019

Gez. Blome